



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 17.10.2025**Folgefragen zur Einführung der BAföG-eAkte in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit Drucksache 21/2722 vom 10.10.2025 haben die Abgeordneten Dr. Frank Grobe, Jochen K. Roos und Lothar Mulch eine Kleine Anfrage zur Einführung der BAföG-eAkte gestellt, die durch den Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur beantwortet wurde. Die Antwort zeigt, dass Hessen bei der Digitalisierung des BAföG-Verfahrens eine Vorreiterrolle einnimmt und der überwiegende Teil der Studentenwerke inzwischen auf die eAkte umgestellt hat. Da seit der Beantwortung der Anfrage erst wenige Tage vergangen sind, ist nicht davon auszugehen, dass sich der Stand der Umsetzung bereits wesentlich verändert hat. Gleichwohl blieben inhaltlich wichtige Punkte offen oder wurden nur allgemein behandelt. Diese sind für eine sachgerechte parlamentarische Bewertung jedoch von zentraler Bedeutung. Ziel dieser Anfrage ist es daher nicht, kurzfristige Fortschritte abzufragen, sondern strukturelle und grundsätzliche Aspekte der Digitalisierung, die für die weitere Entwicklung, Evaluierung und politische Steuerung entscheidend sind, näher zu beleuchten.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist ein Bundesgesetz. Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Auftragsverwaltung durch die Länder. Zuständig für die Antragsbearbeitung sind ausschließlich die Ämter für Ausbildungsförderung. Dies gilt auch für deren interne Organisation der Ämter. Das Land stellt den Ämtern für eine einheitliche Umsetzung die IT-Software „Hessisches BAföG- und AFBG-Fachverfahren (HeBAV)“ zur Verfügung und schafft im Rahmen der Digitalisierung einheitliche Grundlagen wie die Online-Antrags-Plattform „BAföG Digital“, die BAföG-eAkte oder den sogenannten „Rückkanal“ für die digitale Zustellung der Bescheide und des sonstigen Schriftwechsels.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten verzeichneten die hessischen Studentenwerke bei BAföG-Anträgen in den Jahren 2023, 2024 und im laufenden Jahr 2025 jeweils vor und nach der Einführung der eAkte?

Bearbeitungszeiten werden nicht erhoben und sind auch in der amtlichen Statistik nach § 55 BAföG nicht als Erhebungsmerkmal vorgesehen.

Frage 2 Welche konkreten Ressourceneinsparungen (zum Beispiel Personalstunden, Materialkosten, Prozesskosten) sind seit der Einführung der eAkte bislang messbar und welche werden für die kommenden drei Jahre prognostiziert?

Einsparungseffekte durch die Einführung der BAföG-eAkte lassen sich nicht abgrenzbar beziffern. Die Antragsbearbeitung und Durchführung des BAföG sind komplexe Verwaltungsprozesse, deren Gesamtkosten durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt werden. Der Umstellungsprozess ist zunächst mit Mehrbelastungen verbunden.

Derzeit kann keine valide Aussage über voraussichtliche Einsparungen in den nächsten drei Jahren getroffen werden, da sich der neue Verwaltungsprozess zunächst etablieren muss.

Frage 3 Wie ist der aktuelle Projekt- und Umsetzungsplan für die Einführung des digitalen Rückkanals inklusive geplanter Maßnahmen bis zum Jahresende ausgestaltet (Meilensteine, Zeitplan, Zuständigkeiten)?

Der Projekt- und Umsetzungsplan sieht die Einführung wie folgt vor:

November 2025:

Ausrollen der neuen Softwareversion 2.2.9.0 des BAföG-Fachverfahrens in die eigene Testumgebung zur Durchführung der Freigabetests. Mit dieser Version wird es ermöglicht, den Schriftverkehr (Bescheide, Nachforderungsschreiben und so weiter) vom Amt digital an das Nutzerkonto Bund der Antragstellenden zu übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um ein Nutzerkonto BundID mit dem Vertrauensniveau „hoch“ handelt (das heißt, Nutzung mit Online-Ausweis). Hierfür zuständig sind das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK), die Ämter für Ausbildungsförderung und der IT-Dienstleister.

Dezember 2025:

Abnahme und Freigabe der Softwareversion und anschließendes Ausrollen der Version auf das Produktivsystem Anfang Dezember 2025. Zuständig sind das HMWK und der IT-Dienstleister.

Januar 2026:

Freischaltung der Funktion für die Antragstellenden in der Online-Antrags-Plattform „BAföG Digital“. Hierfür ist die Projekt- und Koordinierungsstelle von BAföG-Digital in Sachsen-Anhalt zuständig. Anschließend erfolgt der Pilotbetrieb der Funktionalität in Hessen. Zuständig hierfür sind das HMWK, die hessischen Ämter für Ausbildungsförderung und der IT-Dienstleister.

Frage 4 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Datenschutz, IT-Sicherheit und Zugriffskontrollen bei der eAkte zu gewährleisten (zum Beispiel Speicherort der Daten, Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen, Protokollierung von Zugriffen)?

Die BAföG-eAkte ist im Hessischen BAföG- und AFBG-Fachverfahren (HeBAV) integriert. Dieses erfüllt generell sehr hohe Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit, die durch etablierte Managementsysteme und Zertifizierungen abgesichert sind. Das Fachverfahren wird im Auftrag des Landes durch die Firma DATAGROUP IT Solutions GmbH in deren eigenem Rechenzentrum betrieben. Dieses ist zertifiziert nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz und verfügt über ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten gewährleistet. Ergänzend dazu sorgt ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), wobei personenbezogene Daten durch ein fein abgestimmtes Rechte-Rollen-Modell amtsbezogen geschützt werden. Die Kommunikation erfolgt verschlüsselt über Citrix und IPsec-VPN und die Systemarchitektur ist auf revisionssichere Dokumentation und manipulationssichere Protokollierung ausgelegt. Alle IT-Systeme sind in die Protokollierung einbezogen. Protokolle dokumentieren unberechtigte Zugriffe, Systemänderungen und Fehler. Protokolldaten im Rechenzentrum werden zentral gesammelt und sind gegen Manipulation geschützt. Der Zugriff auf Protokolle ist nur autorisierten Personen erlaubt (Need-to-know-Prinzip).

Frage 5 In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, künftig systematisch Rückmeldungen von Studenten zur Nutzung der digitalen BAföG-Verfahren zu erheben (zum Beispiel durch Befragungen oder Feedbackfunktionen)?

Das digitale Antragsverfahren über „BAföG Digital“ wird gemeinsam von Bund und allen Ländern betrieben. Es enthält neben statistischen Auswertungen auch bereits eine Feedbackfunktion. Dieses Onlineangebot soll fortlaufend verbessert werden. Dazu wird dort um Einwilligung in die statistische Erfassung von ergänzenden Nutzungsinformationen gebeten, um die Benutzerführung und die Ausgestaltung des Angebots optimieren zu können. Eine darüber hinausgehende nur hessenweite systematische Erhebung von Rückmeldungen der Studierenden über eine Nutzung ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen.

Frage 6 Welche konkreten Vereinfachungen der BAföG-Antragsprozesse sind bis zur geplanten Novellierung auf Bundesebene vorgesehen, und auf welche Weise bringt sich das Land Hessen in den entsprechenden Abstimmungs- und Arbeitsprozessen mit dem Bund ein (zum Beispiel durch eigene Vorschläge, Stellungnahmen oder Beteiligung an Bund-Länder-Gremien)?

Der Bund ist für das BAföG und daher auch für die Gesetzesinitiative zur Novellierung des BAföG zuständig. Das Land steht mit dem Bund in den länderübergreifenden Fachgremien im stetigen Austausch und bringt sich in den Bund-Länder-Gremien, Arbeitsgruppen und auch im Gesetzgebungsverfahren kontinuierlich ein.

Im Hinblick auf Digitalisierungsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 7 Plant die Landesregierung künftig, Kennzahlen zur Effizienz und Wirksamkeit der Digitalisierung (zum Beispiel Bearbeitungszeit, Vollständigkeitsquote der Anträge, Nutzung des digitalen Rückkanals) regelmäßig zu erheben und zu veröffentlichen, um die Fortschritte transparent nachvollziehbar zu machen?

Eine Erhebung von derartigen Kennzahlen ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen. Die Bearbeitungszeiten, die Vollständigkeitsquote oder die Nutzung der digitalen Möglichkeiten hängen von zahlreichen Faktoren sowohl auf Seiten der Antragstellenden als auch der Ämter für Ausbildungsförderung ab und können zudem auch nur sehr zeitaufwendig festgestellt und erfasst werden, was zu Lasten der Antragsbearbeitung gehen würde.

Wiesbaden, 19. November 2025

Timon Gremmels